

JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

Krumbach, 25.09.2025

Liebe Berufspraktikantin, lieber Praktikant,

für den abschließenden praktischen Teil Ihrer Ausbildung wünschen Ihnen Schulleitung und Kollegium alles Gute und Erfolg.

Mit dieser Mappe erhalten Sie alle wichtigen Unterlagen für das Berufspraktikum. Zur besseren Lesbarkeit wird, im weiteren Verlauf, ausschließlich die weibliche Form verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Sie werden alle Belange mit Ihrer Sie betreuenden Sozialpädagogin durchsprechen. Bitte sprechen Sie alles auch mit Ihrer Anleitung durch. Die Kenntnis der Aufgaben, Pflichten und Rechte ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Zusammenarbeit in der Praxis gelingt, dass eine qualifizierte und gerechtfertigte Beurteilung zustande kommt und der Ansatz für die Praktische Prüfung stimmt.

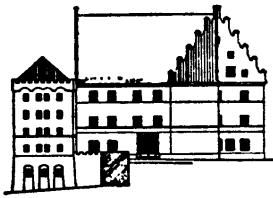
Bitte achten Sie auf ein absolut korrektes Ableisten Ihres Aufgabenprogramms. Die Schulordnung sieht u.a. vor, dass Sie nicht zum Colloquium zugelassen werden dürfen, wenn die 7 Monate - in der Teilzeitform (TZ-BP) 16 Monate - Arbeitszeit oder die 20 Seminartage nicht nachgewiesen sind, das päd. Portfolio oder die Facharbeit nicht termingemäß abgegeben wurden. Im schlimmsten Fall verlieren Sie wegen einer Nachlässigkeit ein ganzes Jahr, eine kurzfristige Verlegung des Colloquiums ist nämlich nicht möglich.

Führen Sie also sorgfältig Buch über die abgeleisteten Seminartage und besorgen Sie sich zuverlässig ein ärztliches Attest, wenn Sie an einem der Termine krank sein sollten (Nachholen müssen Sie den wegen nachgewiesener Krankheit versäumten Termin nicht). Befreiungen von Seminartagen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedürfen eines schriftlichen Antrags bei der Schulleitung.

Erfahrungsgemäß gibt es im einen oder anderen Fall Probleme bei der Zusammenarbeit von Praktikantin/Praktikant und Anleitung. Bemühen Sie sich frühzeitig um eine kommunikative Klärung und Bearbeitung des Problems. Sollte dies nichts helfen, wenden Sie sich möglichst zeitnah an Ihre Sozialpädagogin, im weiteren Schritt an die Schulleitung.

Mit den besten Wünschen für einen gelingenden letzten Abschnitt

Helmut Stuber
Fachakademiedirektor



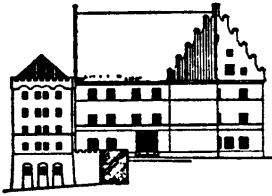
JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen im Berufspraktikum.....	3
1.1 Information zur Kooperation	3
1.2 Allgemeine Informationen	6
1.3 Informationen zu den Praxisbesuchen.....	7
1.4 Anleitungsgespräche	8
1.5 Informationen zur Praktikumsstelle	9
2. Termine im Berufspraktikum	10
2.1 Jahresübersicht der Termine im Berufspraktikum 2025/26 bzw. in Teilzeit 2025-2027	10
2.2 Seminartage im Berufspraktikum in Babenhausen	11
3. Beurteilung der Praxis.....	12
3.1 Allgemeine Informationen zur Beurteilung durch die Praxis	12
3.2 Handlungskompetenzen	13
3.3 Formular Zwischenbeurteilung Berufspraktikum	14
3.3 Formular Abschlussbeurteilung Berufspraktikum	15
3.4 Auszug aus dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).....	16
4. Die Facharbeit mit individueller Aufgabenstellung	17
4.1 Allgemeine Informationen	17
4.2 Formulierung der individuellen Aufgabenstellung (Forschungsteil)	18
4.3 Formulierung des Themas der Facharbeit	19
4.4 Kriterien zur Beurteilung der Facharbeit mit individueller Aufgabenstellung	20
4.5 Erklärung zur Verwendung generativer KI-Systeme	21
5. Das pädagogische Portfolio	23
5.1 Allgemeine Informationen zum pädagogischen Portfolio	23
5.2 Kriterien zur Beurteilung des pädagogischen Portfolios	24
6. Unterlagen zum Abschluss des Berufspraktikums.....	25
6.1 Bestätigung der Fehlzeiten für das Colloquium.....	25
6.2 Bestätigung der Ausfallzeiten	26
6.3 Bestätigung der Seminartage	28
6.4 Bestätigung der kollegialen Beratung	29



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

1. Rahmenbedingungen im Berufspraktikum

1.1 Information zur Kooperation

Ziel des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum in Vollzeitform dauert 12 Monate; in Teilzeitform 24 Monate.

Das Berufspraktikum ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin.

Die Praktikantin soll befähigt werden

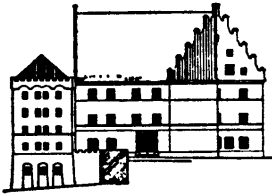
- a) die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern,
- b) Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen und in die Erziehungspraxis umzusetzen,
- c) eine Gruppe sowohl selbstständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Hilfskraft zu führen,
- d) konstruktiv im Team zu arbeiten,
- e) die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen.

Die Praktikantin ist dem Einsatzbereich entsprechend unter Anleitung zunächst mit Teilaufgaben zu betrauen. Durch allmählich steigende Anforderungen muss die Selbstständigkeit erreicht werden. Vertiefte Kenntnisse können nur durch die Übertragung eines festen Aufgabenbereichs, z.B. Einsatz als Zweitkraft in der Gruppe, sowie beständige Anleitung gewonnen werden. Die Praktikantin ist, außer an den pädagogischen und pflegerischen auch angemessen an den Verwaltungsaufgaben zu beteiligen, um sie mit der Gesamtaufgabe der Einrichtung vertraut zu machen.

Praktikumsstellen

Als Praktikumsstellen sind Förderschulen und folgende Einrichtungen geeignet, wenn die Anleitung der Praktikantin durch eine **Fachkraft** sichergestellt ist:

- a) Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG erfüllen,
- b) Heime, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besitzen oder dieser nach § 45 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII nicht bedürfen; als Heime kommen für die Ableistung des Praktikums in Frage:
 - Tagesstätten für Kinder mit heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf,
 - Heime für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht,
 - Heime für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige, z.B. Jugendwohnheime,
 - Heime bei Förderschulen,
 - Erholungs- und Kurheime,
 - Einrichtungen der Jugendarbeit,
 - Schülerheime und Tagesheimschulen, die nach den Bestimmungen des BayEUG der Schulaufsicht unterliegen,
 - Ganztageschulen,
 - Schulvorbereitende Einrichtungen,
 - Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der in der Einrichtung für eine Vollzeitstelle üblichen Dauer (bei der Teilzeitform der Hälfte). Eine Unterschreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Fachakademie. Der Praktikant ist für die Erfüllung der Unterrichtsaufgaben und der Seminaraufgaben ab Praktikumsbeginn wöchentlich drei Stunden (bei TZ 1,5 Stunden) **unter Anrechnung auf die Arbeitszeit bis zur Ableistung des Colloquiums bzw. der praktischen Prüfung.**

Grundsätzlich werden dann keine Stellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 33 Stunden (bei der Teilzeitform 18 Stunden) genehmigt. Hinweis: Bei einer Schulferienregelung der Arbeitszeit bitte im Formular der Stellengenehmigung die Wochenstundenangabe mit und ohne Ferien verrechnet angeben.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle muss von der Fachakademie genehmigt werden.

Die Vergütung richtet sich i.d.R. nach den in den Tarifverträgen üblichen Eingruppierungen, beispielsweise im TvöD SuE in Höhe von 1.877,02 € (bei Vollzeit, Stand Mai 2025).

Zusammenarbeit:

Zum Praktikumsbeginn findet ein Ausbildertreffen statt, das der Information dient.

Praktikumsstelle und Fachakademie arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zur Erfüllung des Ausbildungsauftrags zusammen:

- Fachliche Betreuung an der Praktikumsstelle

Die Anleitung und Betreuung der Praktikant ist von der Praktikumsstelle für die Dauer des Praktikantenverhältnisses einem entsprechend geeigneten Praxisanleiter (§ 16 Abs. 4 Satz 2) zu übertragen. Als Praxisanleiter kann eingesetzt werden, wer entweder nach § 16 Abs. 2 und 6 der Kinderbildungsverordnung oder nach den Bestimmungen im Vollzug des SGB VIII als pädagogische Fachkraft anerkannt ist – insbesondere Staatlich anerkannte Erzieherinnen – und über eine mehrjährige, mindestens zweijährige, Berufserfahrung verfügt. Wünschenswert ist eine Qualifikation zur Befähigung der qualitativen Anleitung. Änderungen im Stellengenehmigungsformular bedürfen der erneuten Genehmigung durch die Fachakademie.

Während des gesamten Berufspraktikums sind wöchentliche Anleitungsgespräche durchzuführen. Es ist empfehlenswert, diese als gegenseitig unterschriebenes Protokoll zu dokumentieren (näheres dazu siehe 1.4).

Als sinnvoll hat sich eine mind. 25-stündige Tätigkeit der Ausbilderin in der Gruppe der Berufspraktikantin bewährt.

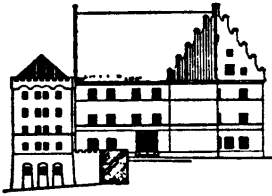
Die Berufspraktikantin ist in die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII einzuweisen.

Der Praxisanleiter erstellt in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen eine Zwischen- und Abschlussbeurteilung über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin. Die Einsichtnahme sollte der Praktikantin ermöglicht werden.

- Fachliche Betreuung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik

Für die Organisation der Seminarveranstaltungen ist die Fachakademie zuständig. Die Praktikumsbetreuer (§ 16 Abs. 4 Satz 4) halten regelmäßig Seminarveranstaltungen an der Fachakademie ab (siehe Terminpläne) zur Förderung, Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse im Umfang von insgesamt 160 Unterrichtsstunden, davon 40 Stunden Recht und Organisation. Ein Seminartag umfasst i. d. R. acht Stunden.

Die Teilnahme am Begleitunterricht und an Seminarveranstaltungen der Fachakademie ist für die Praktikantin verpflichtend. Sie muss für die Teilnahme vom Dienst freigestellt werden (Der Seminartag muss von der im Vertrag festgelegten Arbeitszeit berechnet werden.). Der Praktikant ist für die Erfüllung der Unterrichtsaufgaben und der Seminaraufgaben ab Praktikumsbeginn wöchentlich drei Stunden (bei der Teilzeitform 1,5 Stunden) **unter Anrechnung auf die Arbeitszeit bis zur**



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

Ableistung des Colloquiums bzw. der praktischen Prüfung zu gewähren, unabhängig des Arbeitszeitumfangs.

Ferner besucht die betreuende Sozialpädagogin die Praktikantin an der Praktikumsstelle und erstellt darüber einen Bericht mit einer Bewertung. Die Anwesenheit der Praxisanleitung ist erforderlich!

Im Zeitraum Oktober bis November finden Fachgespräche an der Fachakademie mit der zuständigen Sozialpädagogin und der Berufspraktikantin statt. Bei der Teilzeitform findet anstelle des Fachgesprächs ein unbenoteter Praxisbesuch statt (siehe Infoschreiben vom Juli 2025).

Leistungsnachweise

Zu leisten sind:

- ein Praxisbesuch mit Bewertung durch die betreuende Sozialpädagogin
- das pädagogische Portfolio
- eine schriftliche Zwischen- und Abschlussbeurteilung der Praktikumsstelle gemäß § 16 Abs. 4 Satz 3 über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin sowie
- die Facharbeit der Praktikantin, die aus der praktischen Erziehungsarbeit erwächst und ein pädagogisch-methodisches Problem unter Heranziehung einschlägiger Literatur und unter Auswertung der eigenen Erfahrungen in der Erziehungsarbeit der Praktikumsstelle behandelt; das von der Praktikantin gewählte Thema bedarf der Genehmigung der Schulleitung, die auch den Abgabetermin bestimmt.

Zweiter Prüfungsabschnitt

Zum Abschluss des Berufspraktikums hat die Praktikantin eine praktische Prüfung und ein Colloquium abzulegen:

- praktische Prüfung

Zum Ablauf der praktischen Prüfung erfolgen alle relevanten Informationen am 3. Seminartag ebenso werden die Zweitprüfer zu einem Informationstreffen an die Fachakademie geladen. Die Einladung hierfür erfolgt rechtzeitig.

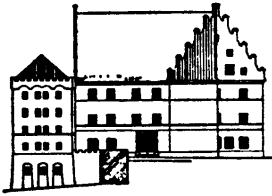
- Colloquium

Das Colloquium hat vorwiegend methodischen Inhalt. In ihm wird die Befähigung der Praktikantin zur praktischen pädagogischen Arbeit und zur Anwendung der Kenntnisse aus dem Fach Recht und Organisation geprüft. Der Termin des Colloquiums wird der Praktikantin spätestens zwei Wochen vorher bekanntgegeben.

Von der Teilnahme am Colloquium ist ausgeschlossen,

1. wer im Berufspraktikum eine schlechtere Note als 4 erzielt hat oder für wen eine Note nicht festgesetzt werden kann,
2. wer ohne Berücksichtigung von Urlaub und ohne ausreichende Entschuldigung weniger als sieben Monate – bei der Teilzeitform weniger als 16 Monate – des Berufspraktikums abgeleistet hat,
3. wer das pädagogische Portfolio oder die Facharbeit mit individueller Aufgabenstellung nicht termingerecht abgeliefert hat,
4. wer die Seminartage ohne ausreichende Entschuldigung nicht besucht hat oder
5. wessen Facharbeit mit der Note 6 bewertet wurde.

Das Colloquium und die praktische Prüfung sind jeweils bei einer Bewertung mit einer schlechteren Note als 4 nicht bestanden.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

Ausfallzeiten und Freistellung

Um Freistellung am Tag der Abschlussfeier mit Zeugnisübergabe wird gebeten.

Ausfallzeiten auf Grund von Urlaub, Krankheit und sonstigen Unterbrechungen verlängern das Berufspraktikum, soweit sie zehn – bei der Teilzeitform 15 – Wochen übersteigen. Bitte weisen Sie diese Ausfallzeiten im vorgegebenen Formular nach.

Kommunikation

Bei längeren Fehlzeiten in der Praxis nehmen Sie bitte auch mit Ihrer zuständigen Sozialpädagogin Kontakt auf.

Änderungen wie zum Beispiel Wechsel der Anleitung, des Arbeitsfelds, Wochenstunden etc. müssen mit der zuständigen Sozialpädagogin besprochen und von der Fachakademie genehmigt werden.

Die Fachakademie ist bemüht, Unregelmäßigkeiten im gegenseitigen Einvernehmen zu klären und sinnvolle Lösungen herbeizuführen. Bitte kommen Sie frühzeitig bei etwaigen Anliegen auf uns zu.

1.2 Allgemeine Informationen

Sind Sie an einem gewählten Seminartag während des Berufspraktikums krank, müssen Sie an die Sammelliste der Seminartage das ärztl. Attest (oder Kopie davon – Stichwort eAU) hängen, dann gilt der Seminartag als abgeleistet. Von der Teilnahme am Colloquium ist ausgeschlossen, wer u. a. die Seminartage ohne ausreichende Entschuldigung nicht besucht hat (FakO § 59 Abs. 4).

Urlaub

Seminartage während Ihres Urlaubes müssen besucht werden.

Familienstand, Wohnung

Änderungen des Familienstandes und Adressenänderungen durch Umzug müssen der Fachakademie mitgeteilt werden. Bitte geben Sie im Sekretariat die Adresse ab, wo Sie Mitteilungen der FakS zuverlässig erhalten.

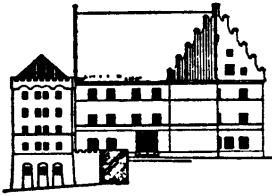
Praktische Prüfung

Eine Woche vor der praktischen Prüfung verschickt die Schulleitung die Aufgabenstellung per E-Mail (nähere Informationen zum Ablauf folgen).

Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie die Aufgabenstellung für die praktische Prüfung termingerecht erhalten und die Zeiten einhalten.

In Ihrem Abschlusszeugnis erscheinen als eigenständige Noten:

- a) Die Leistungen während des Berufspraktikums
(Beurteilungen der Praxis, Bewertung des Praxisbesuches, Note für das pädagogische Portfolio)
- b) Die Note des Colloquiums
- c) Die Note der Praktischen Prüfung
- d) Die Note der Facharbeit mit individueller Aufgabenstellung



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

Abgabe von pädagogischem Portfolio und Facharbeit mit individueller Aufgabenstellung

Werden diese Arbeiten nicht termingerecht abgegeben, können Sie nicht zum Colloquium zugelassen werden (FakO § 59 Abs. 4).

Colloquium

Nähere Informationen zum Colloquium werden am 3. Seminartag besprochen.

1.3 Informationen zu den Praxisbesuchen

Sie werden mindestens 2x in Ihrem Praktikum von Ihrer Sozialpädagogin besucht:

- Der 1. Praxisbesuch ist für die Zeit ab Januar geplant. Bei der Teilzeitform findet pro Jahr ein Praxisbesuch statt: der 1. Praxisbesuch ist unbenotet, der 2. benotet.
- Der 2. bzw. in der Teilzeitform der 3. Praxisbesuch ist die praktische Prüfung.

Die praktische Prüfung ist eine Einzelprüfung.

Die Prüfungszeit beträgt 140 Minuten.

Die Prüfung wird ab April in der Einrichtung stattfinden, in der das Berufspraktikum abgeleistet wird. Weitere Informationen zur praktischen Prüfung erfolgen gesondert am 3. Seminartag sowie am Informationstreffen der Zweitprüfer (Einladung erfolgt).

Rahmenbedingungen des Praxisbesuches

Die Besuche sind rechtzeitig angekündigt. Die Gestaltung des Rahmens liegt in Ihrer Verantwortung. Bitte unterrichten Sie Ihre Praxisanleiterin von diesem Termin. Die Termine müssen eingehalten werden. Die Anwesenheit der Praxisanleitung ist erforderlich.

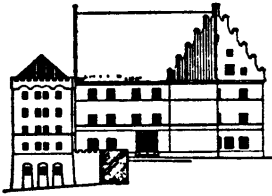
Gestaltung des Praxisbesuches

Der Praxisbesuch gliedert sich in eine Beobachtungs- und in eine Gesprächsphase mit der Ausbilderin und der Praktikantin sowie ein Einzelgespräch mit der Praktikantin.

Aufgabenstellung

Eine schriftliche Vorbereitung zum Praxisbesuch wird mit der zuständigen Sozialpädagogin abgesprochen.

- persönliches Kompetenzprofil hin zur professionellen Erzieherin (siehe Infoschreiben Juli 2025)
- schriftliche Planung des pädagogischen Handelns (Arbeitsfeldanalyse, Einzelanalyse der Klientel, Analyse der aktuellen Gruppensituation, Planung von pädagogischen Handlungseinheiten)



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

1.4 Anleitungsgespräche

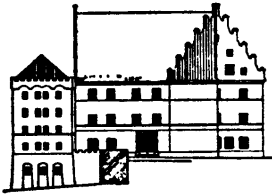
Wenn wir davon ausgehen, dass Praktika ein wichtiges Erfahrungsfeld für die Entwicklung einer "reflektierten Praxis" sind, dann steht den Praktikantinnen eine Begleitung und Anleitung zu, die sich an dem jeweiligen Erfahrungshintergrund und der jeweiligen Ausbildungssituation orientiert.

Grundsätzlich brauchen alle Praktikantinnen:

- Zeit zur Reflexion im Rahmen fachlich fundierter Gespräche
- Sensibilität für das jeweilige Lebensalter
- Klarheit über die zu erwartenden Aufgaben
- Aufgaben, die der spezifischen Ausbildungsphase und dem Lebensalter entsprechen
- Anerkennung als Teammitglied in der jeweiligen Rolle als Praktikantin
- eine organisierte Vernetzung mit der entsprechenden Ausbildungsstätte

Darüber hinaus brauchen Praktikantinnen Lernchancen und Entwicklungsmöglichkeiten, die sich nach Art des Praktikums unterscheiden.

Festgelegte **wöchentliche Gesprächszeiten** zwischen Ausbilderin und Praktikantin sind in jeder Form von Praktikum zur Sicherung von Lernschritten unerlässlich. Als sehr sinnvoll hat sich auch die Dokumentation dessen erwiesen in Form von unterzeichneten Protokollen.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

1.5 Informationen zur Praktikumsstelle

(in zweifacher Form abzugeben an betreuende Sozialpädagogin und im Sekretariat)

Name, Vorname

Telefon (privat)

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Praktikumsstelle

(genaue Anschrift

inkl. E-Mail-Adresse und

Rufnr. der Praktikumsstelle

mit **Durchwahl zur Gruppe**

--> unbedingt mit Vorwahl!)

Träger der Institution

(genaue Anschrift und

Rufnr. des Trägers

--> unbedingt mit Vorwahl!)

Zeitraum des Praktikums

von

bis

Name der Praxisanleitung

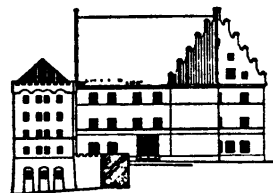
(mit Angabe fachlicher Qualifikation)

Betreuende Sozialpädagogin

(an der Fachakademie)

Datum

Unterschrift der Berufspraktikantin



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

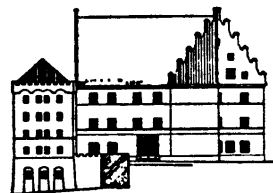
für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

2. Termine im Berufspraktikum

2.1 Jahresübersicht der Termine im Berufspraktikum 2025/26 bzw. in Teilzeit 2025-2027

Juli 2025	Wahl der 6 frei zu wählenden Seminartage, Info 5 Seminartage Recht und Organisation TZ-BP: Wahl/Ableistung der 6 frei zu wählenden Seminartage innerhalb 2 Jahre möglich (Empfehlung: alle im 1. Jahr), 5 Seminartage Recht innerhalb nur eines Jahres möglich (Empfehlung: im 2. Jahr zur Vorbereitung auf das Colloquium)
25. September 2025 8.30 – 15.30 Uhr	1. Seminartag: Einführung in das Berufspraktikum mit den zuständigen Sozialpädagoginnen, Wahl der ersten Workshops in Babenhausen, Aufgabenstellungen und Termine
29. September 2025 14 – 16 Uhr	Ausbildertreffen an der Fachakademie „Informationen zum Berufspraktikum“ → Grundlage: BP-Mappe
Oktober/November 2025 <i>Termine in Absprache mit der zuständigen Sozialpädagogin</i>	individuelles Fachgespräch an der Fachakademie (nur für Vollzeit-BP) → Grundlage: Arbeitsfeldanalyse mit Schutzkonzept, Kompetenzprofil, individuelle Aufgabenstellung
4. Dezember 2025 8.30 – 15.30 Uhr, anschließend Planungstreffen mit Herrn Stuber (ca. 1h, nur Vollzeit-BPs)	2. Seminartag: Facharbeit, Praxisbesuch, nur für Vollzeit-BP: Wahl der weiteren Workshops in Babenhausen
8. - 10. Dezember 2025 Ankommen am 1. Tag um 8.30, Ende um 17 Uhr	Thematische Seminartage Jugendbildungs-/Begegnungsstätte Babenhausen mit Übernachtung
12. Dezember 2025	Abgabe Thema der Facharbeit sowie Formular der individuellen Aufgabenstellung im Sekretariat → TZ-BP: Abgabe am Praxisbesuch an betreuende Sozpäd.
ab Januar 2026 <i>Termine in Absprache mit der zuständigen Sozialpädagogin</i>	Praxisbesuch
16. Januar 2026	Abgabe (nur Vollzeit-BP) bis spätestens 12.00 Uhr ins Sekretariat (bitte persönlich – nicht in den Briefkasten werfen!): - pädagogisches Portfolio - Zwischenbeurteilung der Praxis
26. - 28. Januar 2026 Ankommen am 1. Tag um 8.30, Ende um 17 Uhr	Thematische Seminartage Jugendbildungs-/Begegnungsstätte Babenhausen mit Übernachtung (bei TZ-BP erst im 2. Jahr)
4. März 2026 9 – ca. 11 Uhr	Treffen der Prüfer der praktischen Prüfung zur Vorbereitung (bei TZ-BP erst im 2. Jahr)
5. März 2026 8.30 – 15.30 Uhr	3. Seminartag (bei TZ-BP erst im 2. Jahr): praktische Prüfung, Colloquium, Evaluierung
16. März 2026	Abgabe (bei TZ-BP erst im 2. Jahr) bis spätestens 12.00 Uhr ins Sekretariat (bitte persönlich – nicht in den Briefkasten werfen!):



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

	- Facharbeit + Dokumentation indiv. Aufgabenstellung - Terminbestätigungen mit Zweitprüferangabe der praktischen Prüfung
ab 1. April 2026	Praktische Prüfung (bei TZ-BP erst im 2. Jahr) → <i>Rückgabe päd. Portfolio von betr. Sozpäd.</i>
13. Mai 2026	Abgabe (bei TZ-BP erst im 2. Jahr) bis spätestens 12.00 Uhr ins Sekretariat (bitte persönlich – nicht in den Briefkasten werfen!): - Endbeurteilung der Praxis (bei TZ-BP im 1. Jahr: Zwischenbeurteilung der Praxis) sowie - Bestätigung der Seminartagsnachweise + koll. Beratung und - Bestätigung der Fehlzeiten für das Colloquium
9. – 11. Juni 2026	Colloquium (bei TZ-BP erst im 2. Jahr) → <i>Ausgabe Beurteilung Facharbeit von betr. Sozpäd. + Rückgabe Stick</i>
19. Juni 2026	Verabschiedung der Berufspraktikantinnen (bei TZ-BP erst im 2. Jahr) für TZ-BP: Abgabe päd. Portfolio bis spätestens 12.00 Uhr ins Sekretariat (bitte persönlich – nicht in den Briefkasten werfen!)
ab 1. bis spät. 7. September 2026	Abgabe des Nachweises der Ausfallzeiten im Sekretariat mit Stand 31.08. (bei TZ-BP erst im 2. Jahr) → bei Nacharbeit ist erneuter Vertrag sowie eine Bestätigung der Ableistung nötig!

2.2 Seminartage im Berufspraktikum in Babenhausen

Jede Berufspraktikantin arbeitet aktiv während der Tage in Babenhausen in unterschiedlichen – von ihr gewählten thematischen Seminartagen – mit. Themenbereiche, die im Verlauf in den PML-Gruppen aufgetaucht sind und in der erlebten Praxis relevant sind, liegen der Auswahl zugrunde. Das aktuelle Bedürfnis der Berufspraktikantin, Ihr Streben nach Vertiefung und die zunehmende Professionalität ist die Grundlage zur konkreten Auswahl der zu wählenden Seminartage. Unser Anspruch ist es, Referenten aus der Praxis für die einzelnen Themenbereiche zu gewinnen, damit Theorie und Praxis zum Professionswissen werden.

Ort: Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Babenhausen, Am Espach 7, 87727 Babenhausen

→ Ankommen 1. Tag jeweils um 8.30 Uhr, Seminarbeginn 9.00 Uhr – Ende 17.00 Uhr,
mit 2x Übernachtung

- **Datum: 08. – 10. Dezember 2025** und
- **Datum: 26. – 28. Januar 2026 (TZ-BP erst im 2. Jahr)**

Bitte überweisen Sie die

Gesamtkosten von € 224,00 (beide Blockveranstaltungen; TZ-BP bitte 112,00 €) bis 24. Oktober 2025 auf nachstehendes Konto:

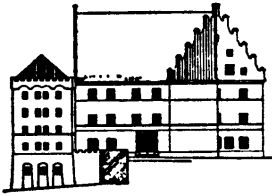
Empfänger: Joseph-Bernhart-Fachakademie, 86381 Krumbach

Konto-Nummer: IBAN DE63 7315 0000 0000 **0225 17**

versehen mit Ihrem Namen, damit eine Zuordnung erfolgen kann.

Bei Erkrankung müssen die gesamten Kosten trotzdem übernommen werden!

Bei TZ-BP wird der zweite Betrag im Oktober des darauffolgenden Jahres fällig. Bitte kommen Sie auf das Sekretariat bzgl. genauem Betrag und Kontodaten zu.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

3. Beurteilung der Praxis

3.1 Allgemeine Informationen zur Beurteilung durch die Praxis

In der Anlage 1, Absatz 3, Satz 4 der FakO heißt es: „Der Praxisanleiter erstellt in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen je eine Zwischen- und Abschlussbeurteilung über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin oder des Praktikanten“.

Wir bitten Sie

die Zwischenbeurteilung bis 16.01.2026 – spätestens 12.00 Uhr,

die Abschlussbeurteilung + Bestätigung der Fehlzeiten für das Colloquium bis zum 13.05.2026 – spätestens 12.00 Uhr sowie

der Nachweis der Ausfallzeiten mit Stand 31.08.2026 bis spätestens zum 07.09.2026

an das Sekretariat zu schicken oder abzugeben (auch über die Berufspraktikantin möglich).

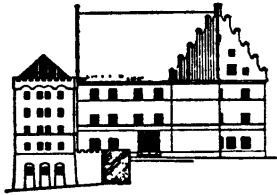
Für die Teilzeitform ergeben sich angepasste Abgabetermine: siehe 2.1 Jahresübersicht der Termine.

Bitte verwenden Sie hierzu die dafür vorgesehenen Formblätter. Die Begründung der Note halten Sie auf einem eigenen Blatt fest. Für eine gemeinsame Ausgangslage ist die untenstehende Ausformulierung der Handlungskompetenzen gedacht.

Fertigen Sie die Beurteilung zweifach an, eine für Ihre Unterlagen, eine für die Fachakademie.

Sprechen Sie die Beurteilung mit der Praktikantin durch, aber händigen Sie diese nicht aus. Beurteilungen sind keine Arbeitszeugnisse. Sie dienen nur der internen Verwendung und sollten nicht zu Bewerbungszwecken freigegeben werden.

Hinweis: Die beiden Beurteilungen bilden zum Schuljahresende eine Gesamtnote. Hierbei überwiegt bei n,5 die Abschlussbeurteilung.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

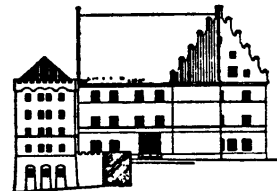
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

3.2 Handlungskompetenzen

...als Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen und persönlichen Bereichen selbständig, fachgerecht, durchdacht, individuell und sozial zu verhalten und zu handeln.

Fachkompetenz	Sozialkompetenz	Personalkompetenz	Methodenkompetenz
Handlung an der sachlich-gegenständlichen Umwelt Alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Bewältigung des sachlichen Aspektes der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind: - Wissen (Regeln, Begriffe, Definitionen), - Zusammenhänge erkennen können, - In einer Disziplin erworbenes Wissen und Können sowie gewonnene Einsichten in Handlungszusammenhängen anwenden können, - Wissen verknüpfen und zu sachbezogenen Urteilen heranziehen können.	Handeln an der sozialen Umwelt Fähigkeit und Bereitschaft im sozialen Umfeld zu agieren. Kooperation mit anderen, Fähigkeit, sich in andere hineinzuversetzen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und sich beziehungsorientiert zu verhalten. Sie befähigen zum zielorientierten Handeln in sozialen Interaktionssituationen: • Teamfähigkeit • Kooperationsfähigkeit • Kommunikationsfähigkeit • Konfliktfähigkeit	Handeln an sich selbst Kompetenzen, reflexiv selbstorganisiert zu handeln, also Selbsteinschätzung, Entfaltung von Einstellungen, Motivationen und die persönliche Entwicklung: - Leistungsbereitschaft, - Erkennen und Einschätzen eigener Stärken und Schwächen, - sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen, - zielstrebig und ausdauernd zu arbeiten, - Sorgfalt, - Selbstvertrauen u. Selbständigkeit, - mit Misserfolgen umgehen können, - Bereitschaft, Hinweise anderer aufzugreifen, - Hilfe zu leisten und anzunehmen, - Selbstkontrolle und -reflexion, - Anstrengungsbereitschaft	Universelle Problemlösekompetenzen, die in vielen beruflichen, wie persönlichen Handlungssituationen angewandt werden können, sowie Kompetenzen zur Lösung von sachlich-gegenständlichen Problemen, was Kenntnisse, Methoden und deren Weiterentwicklung umfasst: - Arbeitsschritte zielgerichtet planen und anwenden, - rationell arbeiten, - Lernstrategien entwickeln, - unterschiedliche Arbeitstechniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anwenden - Informationen beschaffen, speichern, bewerten und sachgerecht aufarbeiten

Vgl.: <http://www.christine-kunzmann.de/kompetenzen.shtml> sowie www.bildungsserver-mv.de/download/material/text-lehmann-nieke.pdf



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

3.3 Formular Zwischenbeurteilung Berufspraktikum

Herr/Frau

geb. am

in

Anschrift

ist seit dem

in der sozialpädagogischen Einrichtung

als Prakti-

kant:in im Rahmen des **Berufspraktikums** tätig.

Bewertung:

Hinweis: Für jeden Kompetenzbereich können max. 25 Punkte vergeben werden.

Für die Erstellung der Begründung der Note (bitte auf einem gesonderten Blatt) kann die Notenformulierung des Art. 52 BayEUG (siehe untenstehend) hilfreich sein.

	Punkte
Fachkompetenz (max. 25)	
Methodenkompetenz (max. 25)	
Sozialkompetenz (max. 25)	
Personalkompetenz (max. 25)	
Gesamtpunkte (max. 100)	

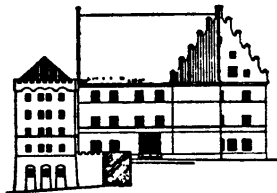
Punkte	Noten
100 – 94	1 = sehr gut
93 – 78	2 = gut
77 – 62	3 = befriedigend
61 – 46	4 = ausreichend
45 – 22	5 = mangelhaft
21 – 0	6 = ungenügend

Gesamtnote: _____
in Ziffern / in Worten

Ort, Datum

Name und Anschrift der Praktikumsstelle (Stempel)

Unterschrift (Praxisausbilderin)



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

3.3 Formular Abschlussbeurteilung Berufspraktikum

Herr/Frau

geb. am

in

Anschrift

War in der Zeit vom

bis

in der sozialpädagogischen Einrichtung

als Praktikant:in im Rahmen des **Berufspraktikums** tätig.

Bewertung:

Hinweis: Für jeden Kompetenzbereich können max. 25 Punkte vergeben werden.

Für die Erstellung der Begründung der Note (bitte auf einem gesonderten Blatt) kann die Notenformulierung des Art. 52 BayEUG (siehe untenstehend) hilfreich sein.

	Punkte
Fachkompetenz (max. 25)	
Methodenkompetenz (max. 25)	
Sozialkompetenz (max. 25)	
Personalkompetenz (max. 25)	
Gesamtpunkte (max. 100)	

Punkte

100 – 94

93 – 78

77 – 62

61 – 46

45 – 22

21 – 0

Noten

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = mangelhaft

6 = ungenügend

Gesamtnote:

in Ziffern

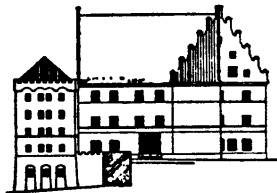
/

in Worten

Ort, Datum

Name und Anschrift der Praktikumsstelle (Stempel)

Unterschrift (Praxisausbilder:in)



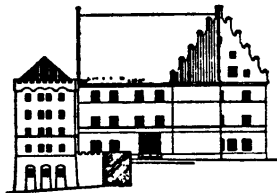
3.4 Auszug aus dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Art. 52

Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse

(2) ¹Die einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise sowie die gesamte während eines Schuljahres oder sonstigen Ausbildungsabschnitts in den einzelnen Fächern erbrachte Leistung werden nachfolgenden Notenstufen bewertet:

sehr gut	=1 (Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße)
gut	=2 (Leistung entspricht voll den Anforderungen)
befriedigend	=3 (Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen)
ausreichend	=4 (Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen)
mangelhaft	=5 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind)
ungenügend	=6 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen).



4. Die Facharbeit mit individueller Aufgabenstellung

4.1 Allgemeine Informationen

Inhalt

In der Facharbeit behandeln Sie ein Thema aus Ihrem Arbeitsbereich. Bei der Themenfindung werden Sie von Ihrer Sozialpädagogin intensiv beraten. Die Facharbeit beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im praktischen Teil vernetzen Sie die Erfahrungen, die Sie in Ihrer beruflichen Praxis zum Thema gemacht haben mit der Theorie. Dadurch werten Sie die Dokumentation der Individuellen Aufgabenstellung aus und vernetzen diese mit der Theorie.

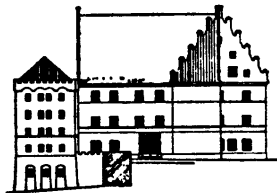
In der individuellen Aufgabenstellung muss der Prozess der Entwicklung des gewählten Schwerpunktes deutlich erkennbar dokumentiert und reflektiert werden. Der gewählte Schwerpunkt zieht sich wie ein roter Faden (Prozess der (Weiter-)Entwicklung) durch das gesamte Berufspraktikum und ist auch für die praktische Prüfung und das Colloquium von Bedeutung. Die Ziele der individuellen Aufgabenstellung sind im Besonderen zu formulieren. Die individuelle Aufgabenstellung ist der sog. **Forschungsteil** für die Facharbeit. Zusammen mit der erstellten Facharbeit wird die individuelle Aufgabenstellung in Form einer Dokumentation (mit Deckblatt und Inhaltsverzeichnis, in eigenem Heftstreifen abgeheftet) zum Abgabetermin mit der Facharbeit eingereicht.

Formale Kriterien

- Grundlage: Skript „Grundlagen für die Erstellung größerer schriftlicher Arbeiten an der Joseph-Bernhart-Fachakademie“
 - Eigenständigkeitserklärung nicht vergessen!
 - sowie falls verwendet: Erklärung zur Verwendung generativer KI-Systeme (Formular 4.5) ausgefüllt mit der Facharbeit abgeben.
- Umfang der Facharbeit (im Theorieteil) zwischen 20 – 30 Seiten, im Forschungsteil (individuelle Aufgabenstellung) freie Seitenzahl aufgrund Prozesshaftigkeit
- Abgaben: Die Teile der Facharbeit werden in jeweils einem Heftstreifen in einfacher Ausfertigung abgegeben
- Literatur:
 - Die verwendete Literatur wird auf einem Stick abgegeben.
 - Für jede Literatur wird ein eigener Dateienordner angelegt und die dazugehörigen Scans bzw. Screenshots als **PDF** dort abgelegt.

Termine

- Abgabetermin Formulare zum Thema: **12. Dezember 2025** - siehe 4.2 und 4.3
- Abgabetermin: **16. März 2026** – bis 12.00 Uhr ins Sekretariat persönlich (nicht in den Briefkasten!)
- Für das TZ-BP gelten angepasste Termine – siehe 2.1 Jahresübersicht der Termine.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

4.2 Formulierung der individuellen Aufgabenstellung (Forschungsteil)

betreuende Sozialpädagogin: _____

Berufspraktikantin: _____

Praktikumsstelle: _____

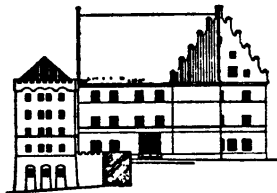
Beschreibung des Handlungsbedarfes

Ziele

Thema der individuellen Aufgabenstellung

Themenentwurf zur Facharbeit

Unterschrift **Berufspraktikantin** / Unterschrift **Praxisanleitung** / Unterschrift **betr. Sozialpädagogin**



4.3 Formulierung des Themas der Facharbeit

betreuende Sozialpädagogin: _____

Berufspraktikantin: _____

Praktikumsstelle: _____

Thema

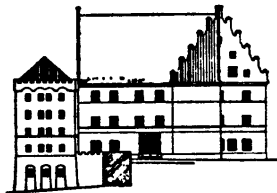
Ort, Datum

Unterschrift Berufspraktikantin

Praxisanleitung

Unterschrift betreuende Sozialpädagogin

Schulleitung



4.4 Kriterien zur Beurteilung der Facharbeit mit individueller Aufgabenstellung

Name der Berufspraktikantin: _____

Thema der Facharbeit: _____

	mögliche Punkte	erreichte Punkte
1. Darstellung		
1.1 formale Kriterien (Skript)	8	
1.2 Kreativität in Darstellung	12	
2. Inhalt		
2.1 Logischer Aufbau der Gliederung, roter Faden	10	
2.2 Ausgangslage		
2.2.1 Begründung und Eingrenzung des Themas, Zieldarstellung und eigene Motivation	5	
2.2.2 Ist-Stands-Analyse der beruflichen Praxis (Darstellung von Fakten, Problemen, Situationen)	5	
2.3 theoretische und praktische Auseinandersetzung		
2.3.1 Fachtheoretische Auseinandersetzung unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Theorien	10	
2.3.2 Darstellung des eigenen methodisch-didaktischen Vorgehens auf Grundlage der fachtheoretischen Auseinandersetzung	25	
2.3.3 Verknüpfung und Rückkoppelung (Theorie-Praxistransfer) durch klare und konkrete Bezüge	15	
2.4 Evaluation: Reflexion und Zusammenfassung wichtiger Themen und Erkenntnisse, Zielüberprüfung und Ausblick	10	
Gesamtpunktzahl	100	

Zusammenfassende Beurteilung der Facharbeit:

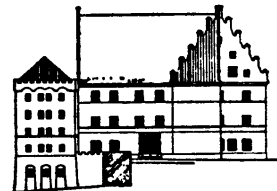
Gesamtnote (in Ziffern)

(in Worten)

Krumbach, den _____

Helmut Stuber, Schulleitung

betreuende Sozialpädagogin



4.5 Erklärung zur Verwendung generativer KI-Systeme

Bei der Erstellung der Arbeit habe ich _____ (Vorname, Name)
die folgenden auf künstlicher Intelligenz (KI) basierten Systeme benutzt:

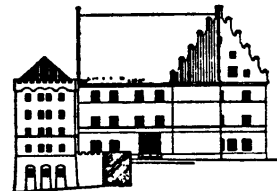
- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Ich erkläre weiterhin, dass ich

- ☐ mich aktiv über die Leistungsfähigkeit und Beschränkungen der oben genannten KI-Systeme informiert habe,
- ☐ überprüft habe, dass die mithilfe der oben genannten KI-Systeme generierten und von mir übernommenen Inhalte faktisch richtig sind,
- ☐ mir bewusst bin, dass ich als Autor:in dieser Arbeit die Verantwortung für die in ihr gemachten Angaben und Aussagen trage.

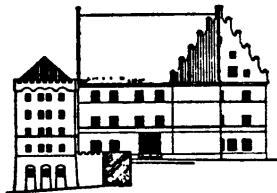
Die oben genannten KI-Systeme habe ich wie im Folgenden dargestellt eingesetzt (bitte ausfüllen):

Arbeitsschritt <i>z. B. Literatursuche oder Generierung von Ideen</i>	Eingesetzte(s) KI- System(e) <i>z. B. siehe oben 1.</i>	Beschreibung der Verwendungsweise <i>z. B. zur Generierung und Testung von ersten Fragestellungen, Ansätzen und Ideen; von Chat- GPT erstellte Listen dienen als Inspiration</i>



Ort, Datum

Unterschrift Berufspraktikant:in



5. Das pädagogische Portfolio

5.1 Allgemeine Informationen zum pädagogischen Portfolio

Ein pädagogisches Portfolio ist ein Dokumentations- und Reflexionsinstrument für pädagogische Fachkräfte

Inhalt

In einem pädagogischen Portfolio dokumentiert die Fachkraft ihre eigene pädagogische Arbeit, sie reflektiert die ihrer Arbeit zugrunde liegende Bildungsphilosophie sowie ihr pädagogisches Handeln und nutzt das Portfolio für die Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen. Reflexionsprozessen wird im pädagogischen Kontext eine hohe Bedeutung beigemessen. Reflexion bedeutet so viel wie „Widerspiegeln“. Der Begriff meint ein intensives Nachdenken, Erläutern, Abwägen und Bewerten – innerlich im Dialog mit sich selbst oder im Dialog mit anderen.

Das Pädagogische Portfolio kann die Qualität pädagogischer Arbeit sichtbar machen. Es unterstützt pädagogische Fachkräfte dabei, kontinuierlich ihre Arbeit zu dokumentieren und reflexionsgeleitet zu planen.

Durch die mit der Portfolioarbeit verbundenen Prozesse werden Lösungen für Probleme gefunden, die Fachkraft kann sich weiterentwickeln und die pädagogische Arbeit wird auf der Grundlage von Erkenntnissen des Reflexionsprozesses geplant und umgesetzt.

Das Pädagogische Portfolio ist eine Möglichkeit, die Reflexionsprozesse der Fachkräfte zu begleiten, zu unterstützen und auszuweiten.

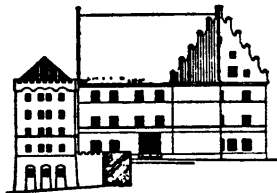
Gestaltung

Freie Gestaltung eines persönlichen Pädagogischen Portfolios, in dem die eigene Identität zum Ausdruck kommt und den Entwicklungsprozess der Ausbildung verdeutlicht, keine digitale Abgabe.

Termin

Abgabe am 16. Januar 2026 bis 12 Uhr im Sekretariat, bitte persönlich und nicht in den Briefkasten werfen! Sie erhalten es an der praktischen Prüfung wieder zurück!

Für das TZ-BP gilt der Abgabetermin am 19. Juni 2026.



5.2 Kriterien zur Beurteilung des pädagogischen Portfolios

Name der Berufspraktikantin:

1. Auswertung des persönlichen Lernprozesses

- Eigenen biografischen Hintergrund, Einstellungen und Haltungen als Einfluss auf das pädagogische Handeln bewusst machen
- Bewusst professionell handeln und Verantwortung übernehmen
- Wissen um eigene professionelle Identität, Kompetenzerweiterung aufzeigen
Probleme versuchen zu verstehen, theoriebegleitet und kontextspezifisch aufzeigen

2. Inhaltliche Dimensionen

- Bild vom Kind (Klientel), Grundlagen der pädagogischen Arbeit
- Haltung als Fachkraft
- Eigenes Bildungs- und Entwicklungsverständnis
- Pädagogische Prinzipien

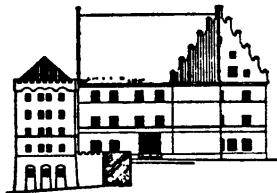
3. Struktur

- Beschreibung der Lernerfahrungen in aktuellen Bildungssituationen
- Analyse mit Fachperspektive (Theorie-Praxis-Transfer)
- Schlussfolgerung/ Konsequenzen als qualitative Weiterentwicklung für die weitere pädagogische Arbeit und Erzieherpersönlichkeit (Kompetenzprofil)

Note: _____

Ort, Datum

Unterschrift der betr. Sozialpädagogin



6. Unterlagen zum Abschluss des Berufspraktikums

6.1 Bestätigung der Fehlzeiten für das Colloquium

(Auszug aus § 59 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 FakO

Von der Teilnahme am Colloquium ist ferner ausgeschlossen, wer ohne Berücksichtigung von Urlaub und ohne ausreichende Entschuldigung weniger als sieben Monate - bei der Teilzeitform weniger als 16 Monate - des Berufspraktikums abgeleistet hat.)

Wir bestätigen Herrn/Frau _____

geb. am _____, dass er/sie das Berufspraktikum

vom _____ bis heute abgeleistet hat.

Das Praktikum endet am _____

Herrn/Frau _____ hat

☐ an folgenden Tagen ohne ausreichende Entschuldigung gefehlt:

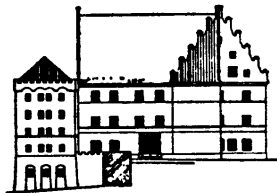
vom _____ bis _____ = _____ Tage

vom _____ bis _____ = _____ Tage

☐ keine unentschuldigten Fehltag.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Einrichtungsleitung



6.2 Bestätigung der Ausfallzeiten

Bitte zum Stichtag 31.08. ausfüllen und bis zum 07.09. an die Fachakademie senden!

§ 16 Berufspraktikum

[...] (5) Ausfallzeiten auf Grund von Urlaub, Krankheit und sonstigen Unterbrechungen verlängern das Berufspraktikum, soweit sie zehn – bei der Teilzeitform 15 – Wochen übersteigen. Wenn die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden ist, endet das Berufspraktikum.

Wir bestätigen Herrn/Frau _____

geb. am _____, dass er/sie das Berufspraktikum

vom _____ bis heute _____ abgeleistet hat.

Betreuende Sozialpädagogin an der Fachakademie: _____

Das Praktikum endet am (letzter Tag) _____

Ausfallzeiten

Urlaub:

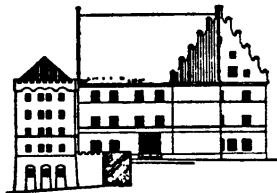
Zahl der Arbeitstage

vom _____ bis _____	=	_____
vom _____ bis _____	=	_____
vom _____ bis _____	=	_____
vom _____ bis _____	=	_____
vom _____ bis _____	=	_____
vom _____ bis _____	=	_____
vom _____ bis _____	=	_____
vom _____ bis _____	=	_____
vom _____ bis _____	=	_____
vom _____ bis _____	=	_____

= _____ **Gesamtstage**

Überstundenabbau gilt als erbrachte Arbeitsleistung und ist hier nicht aufzulisten!

Bitte auch bei einer Schulferienregelung beachten!



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)

der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

Fehlzeiten aufgrund Krankheit etc. (mit oder ohne ausreichende Entschuldigung):

vom _____	bis _____	=	_____
vom _____	bis _____	=	_____
vom _____	bis _____	=	_____
vom _____	bis _____	=	_____
vom _____	bis _____	=	_____
vom _____	bis _____	=	_____
vom _____	bis _____	=	_____
vom _____	bis _____	=	_____
			= _____ Gesamtstage

Gesamtstage Urlaub + Gesamtstage Krankheitsfehlzeiten = _____ Gesamtstage
--

Ort, Datum

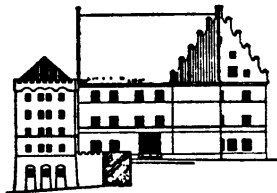
Stempel, Unterschrift der Einrichtungsleitung

auszufüllen von der betr. Sozialpädagogin der Fachakademie:

☐ Berufspraktikum im Rahmen der 50 Ausfalltage abgeleistet. Urkunde und Zeugnisse können an die Berufspraktikantin ausgegeben werden.

☐ Nacharbeit von ____ Tagen nötig. Dies erfordert einen erneuten BP-Vertragsabschluss in Verantwortung der Berufspraktikantin (Formular über Sekretariat zu beziehen). Zum Nachweis der Ableistung ist eine Bestätigung (formlos) mit Stempel und Unterschrift der Einrichtungsleitung zeitnah an das Sekretariat abzugeben. Erst danach können Urkunde und Zeugnisse ausgegeben werden.

Datum, Unterschrift der betreuenden Sozialpädagogin



6.3 Bestätigung der Seminartage

betreuende Sozialpädagogin: _____

Berufspraktikantin: _____

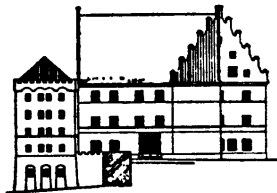
Praktikumsstelle: _____

Datum	Thema	Unterschrift

ggf. Anhang: Atteste

Seminartage vollständig eingebracht: ja / nein

Datum, Unterschrift der betreuenden Sozialpädagogin



6.4 Bestätigung der kollegialen Beratung

betreuende Sozialpädagogin: _____

Berufspraktikantin: _____

Namen der Teilnehmer	Termin	Thema	Falleingabe	Moderation	Unterschriften

vollständig eingebracht: ja / nein

Datum, Unterschrift der betreuenden Sozialpädagogin